

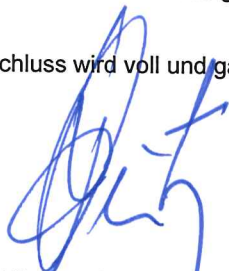
Inkrafttreten des Beschlusses Nr. 018/19 vom 20. Mai 2019

► Dienst Zugang Nationalregister - 06.01.2020

Der Beschluss Nr. 018/19 wurde unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass die KU Leuven einen DSB benennt.

Die ermächtigte Universität hat zusätzliche Schriftstücke eingereicht, aus denen hervorgeht, dass sie von jetzt an¹ alle in diesem Beschluss festgelegten aufschiebenden Bedingungen erfüllt.

Der Beschluss wird voll und ganz wirksam.



Für den Minister der Sicherheit und des Innern,
Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung:

Generaldirektor
Jacques Wirtz

¹ Unter "von jetzt an" ist "sobald die Partei davon in Kenntnis gesetzt worden ist" zu verstehen. Aus administrativen Gründen kann die Veröffentlichung dieses Beschlusses an einem späteren Datum folgen und der Beschluss also rückwirkend gelten.